



Aktuelle Informationen zur Beihilfe-App

Nutzung einer Beihilfe-App

Im Rahmen der Änderung der Beihilfenverordnung vom 15.12.2017 (GV.NRW. S. 967) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine elektronische Beihilfeantragstellung über eine sogenannte Beihilfe App geschaffen. Mit der Beihilfe NRW App können viele Beihilfeberechtigte im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen statt einer schriftlichen Antragstellung die für einen Kurzantrag („Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe“) erforderlichen Belege auch digital über ihr Smartphone oder ihr Tablet einreichen.

Nutzbar ist die App für Beihilfeberechtigte des Landes, deren Beihilfestelle sogenannte Landesbeihilfenstellen sind und/oder deren Beihilfestelle mit dem Verfahren BeihilfeNRWplus arbeitet, d.h. wer seine Anträge an die Zentrale Scanstelle Detmold sendet, kann die Beihilfe NRW App nutzen. Eine Antragstellung per E-Mail ist unzulässig! Nach dem Download aus dem Store ist eine Registrierung notwendig, auf die den Beihilfeberechtigten auf dem Postweg ein Schreiben mit einem persönlichen Bestätigungscode zugestellt wird.

Die Nutzung der Beihilfe NRW App ist eine freiwillige Alternative zur Möglichkeit der Beantragung der Beihilfe auf dem Postweg (Papier), die weiterhin bestehen bleibt.

- Informationen finden Sie hier: www.finanzverwaltung.nrw.de
- Informationen zur Registrierung und FAQ finden Sie hier: <http://beihilfeappinfo.nrw.de/>

Bei Fragen und Problemen zur Handhabung der Beihilfe NRW App können Sie sich von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr (außer an Feiertagen in NRW) an die Anwenderbetreuung (Beihilfe App Hotline) bei IT.NRW unter folgender Rufnummer wenden: 0211 9449-2116.